

GZ.:A23 – 054531/2004 - 17

Graz, 06.11.2007

Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen  
am Bestand der ÖBB im Stadtgebiet Graz  
Vertrag zwischen Stadt, Land und Bund

Ausschuss für Umwelt und  
Katastrophenschutz:  
BerichterstellerIn:

.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Im Jahre 1993 wurde der Schienenverkehrslärmkataster für das Bundesland Steiermark vorgestellt und auf dessen Basis folgende Untersuchungsbereiche für die Planung von Lärmschutzmaßnahmen im Gebiet der Stadt Graz festgelegt: Bahnstrecke von der nördlichen Stadtgrenze bis zum Hauptbahnhof und Ostbahnstrecke ab Don Bosco bis zur östlichen Stadtgrenze. Bei den restlichen Teilstrecken wurde der Schallschutz im Rahmen von HLAG-Projekten bereits berücksichtigt. Für die Planung und Umsetzung der aktuellen Projekte wurde eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet und das Umweltamt mit der Mitarbeit beauftragt.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2000 die Planung einer schalltechnischen Sanierung beschlossen und noch im selben Jahr wurde der „Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Graz“ von Stadt, Bund und Land unterzeichnet. Die damalige Kostenaufteilung betrug 25 % Stadt, 25 % Land und 50 % Bund.

Ende November 2003 wurde die fertige Planung dem Umweltamt übergeben. Im schallschutztechnischen Bericht werden für die untersuchten Streckenabschnitte im Stadtgebiet sieben Lärmschutzwände als bahnseitige (aktive) Maßnahme und der Einbau von Schallschutzfenstern und -türen als objektseitige (passive) Maßnahme vorgesehen.

Die Kosten für diese Maßnahmen werden wie folgt abgeschätzt:

bahnseitigen Maßnahmen (7 Lärmschutzwände)	ca. € 5.747.300,--
objektseitige Maßnahmen (Lärmschutzfenster/türen)	ca. € 425.700,--

Aus den realistisch zu erwartenden Gesamtkosten von ca. € 6.173.000,-- und unter Verwendung des seinerzeitigen Finanzierungsschlüssels (25/25/50) errechnet sich, dass die Stadt Graz bei der Umsetzung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen mit Kosten von ca. € 1,55 Mio. wird rechnen müssen.

In der Budgetklausur der Stadtregierung wurden in der „Mittelfristigen Planung der ao Gebarung (März 2006)“ für die Jahre 2009 und 2010 unter dem Titel „Lärmschutz“ jeweils € 1.000.000.- vorgesehen. Ebenso wurden die Bau- und Betriebsgenehmigung für die „Schalltechnische Bestandslärmsanierung“ an der Südbahn bzw. die Ostbahn bereits erteilt.

Für die Umsetzung ist ein neuerlicher (vom BMVIT formulierter) Vertrag zwischen Stadt, Land und Bund zu errichten. Um die Maßnahmen im oben genannten Zeitraum beginnen und fertig stellen zu können – die Vorlaufzeit für Ausschreibung und Vergabe von ca. einem Jahr muss berücksichtigt werden – sollte die Vertragsunterfertigung möglichst noch heuer erfolgen.

Es wird daher der

### **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, beschließen:

Dem Bericht wird zugestimmt.

Der sachlich zuständige Stadtsenatsreferent wird ermächtigt, den Vertrag zwischen Stadt, Land und Bund über die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen in Graz ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu unterfertigen.

Für den Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Johann Ofner

Der Stadtsenatsreferent:

Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Katastrophenschutz  
am:

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**  
 bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen  
 einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**  
 Beschlussdetails siehe Beiblatt                      Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn: